vorzutragen. Ich ersuche zunächst den Herrn v. Metzsch diejenigen der Berichte, welche von der vierten Deputation ausgegangen sind, vorzutragen, bei denen derselbe das Referat übernommen hat; dann würde ich den Herrn Bürgermstr. Starke ersuchen, zwei Berichte von derselben Deputation vorzutragen.

Referent v. Metzsch: Der Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, das Gesuch der Glaserinnung zu Dresden um Erweiterung ihrer Handwerksbefugnisse, lautet folgermaßen:

Die Aeltesten der Glaserinnung zu Dresden, David August Taggesell und Consorten, haben mittelst einer bei der Ständeversammlung eingereichten, zunächst an die erste Kammer gelangten, von selbiger aber der Deputation zur Begutachtung überwiesenen Petition darauf angetragen:

die Ständeversammlung wolle der hohen Staatsregierung ihre Bitte um Erlaubniß zu Fertigung kieferner Fensterrahmen und um Aufhebung des desfallsigen Verbietungsrechts der hiesigen Tischlerinnung zu allergnädigster Berücksichtigung bevorwortend empfehlen, oder dafern der Entwurf einer neuen Gewerbeordnung baldigst zur Vorlage kommen würde, bei dessen Berathung sich dahin auszusprechen, daß die Glaserinnung von der Tischlerinnung völlig gesondert bleibe, den Glasern aber die Fertigung kieferner Fensterrahmen gestattet werden möge.

Zur Begründung dieses Antrags führen die Petenten in der Hauptsache Folgendes an:

Bereits seit einer Reihe von 30 Jahren habe die hiesige Glaserinnung die niederschlagende Erfahrung gemacht, daß der Betrieb ihres sonst einträglichen Gewerbes eben so auffallend herabgekommen, als die Zahl ihrer Innungsmitglieder gestiegen sei.

Diese wesentliche Aenderung, die sie nur mit Betrübniß und mit der peinlichsten Sorge für ihre künftige Existenz erfüllte, sei, abgerechnet der schon erwähnten Erhöhung der Concurrentenzahl, im Wesentlichen auf drei Ursachen zurück zu führen:

1) auf die völlige Beseitigung der Bleiarbeit, welche in früherer Zeit ihren Verdienst erheblich befördert habe,
2) auf die außerordentliche Zahl der Bestellungen, die bei den Landglasern für die Stadt gemacht wurden, und
3) auf den wenigen Schutz, der ihnen in Bezug auf den ihrer Innung zukommenden Handel mit Hohlglase gegen allerhand Eingriffe zu Theil würde.

Indem die Petenten, was die ad 1 erwähnte Ursache anlangt, nur erwähnen, daß es bekannt sei, daß die Bleiarbeit und andere Gegenstände, die sie sonst wesentlich beschäftigt hätten, als z. B. Lampen und Laternengehäuse, gläserne Kronleuchter, Wandleuchter und dergleichen theils gänzlich verschwunden, theils vermöge der neuen Beleuchtungsarten in die Hände der Klempner übergegangen wären, sie aber gegenwärtig weiter nichts zur Aufgabe hätten, als das Scheibenbeschneiden, und in Betreff des ad 3 beregten Punktes bekennen, daß sie diesen Handel mit Hohlglas darum nicht als einen wesentlichen Bestandtheil ihres Gewerbes aufführen könnten, weil er nur ausnahmsweise den wohlhabenderen Mitgliedern ihrer Innung als Auskunftsmittel möglich sei, übrigens aber der zu den verschiedenen neuen Beleuchtungsarten den Klempnern benöthigte Bedarf von Hohlglas, so viel die gröberen Nummern betreffe, nicht von ihnen, den Glasern, sondern in der Regel von Jahrmarktsverkäufern, in großen Quantitäten entnommen würde, bezeichnen sie den sub 2 berührten Umstand, nämlich:

die außerordentliche Zahl der Bestellungen, die bei den Landglasern für die Stadt gemacht würden und das der Tischlerinnung in Dresden zuständige Verbietungsrecht, vermöge dessen den Glasern das Fertigen kieferner Fensterrahmen nicht zuständig, die Glaserinnung vielmehr nur auf das bloße Vergiasen der Fenster, also auf Neubaue und Unglücksfälle, beschränkt sei,

als die wichtigste Ursache ihres Druckes,

denn fast in allen übrigen Städten Sachsens seien die Glaser, sowie es unter der bestehenden Reichsgesetzgebung durchgängig der Fall gewesen und in allen übrigen deutschen Staaten noch jetzt der Fall sei, nicht nur zum Einziehen der Glasscheiben in die Fenster, sondern zur Fertigung der hölzernen Fensterrahmen selbst, soweit dies wenigstens von kiefernem Holze verstanden worden, berechtiget, und dies um so billiger, als diese Fertigung der Rahmen in das natürliche Arbeitsgebiet der Glaser gehöre und durch dieselben Materialien und Werkzeuge ohne Ausnahme hergestellt werden könne, deren sie sich ohnedem in ihrem Handwerke z. B. bei Fertigung der hölzernen Laternen und der sogenannten Schiebefenster von Rechtswegen und von jeher bedient hätten.

Die bei der hiesigen Glaserinnung gelernten Gesellen kehrten in der Regel aus der Fremde unverrichteter Sache zurück, weil sie die auswärts fast durchgängig bei den Glasern erforderliche Rahmenverfertigung nicht verständen und dieser Umstand sei es namentlich, der zum gänzlichen Verfall ihrer Innung mit beitrage, und der ihnen nichts übrig lasse als die trostlose Hoffnung auf Wetterschäden.

Gegen das drückende Mißverhältniß hätten sie die dringendsten Vorstellungen an den Stadtrath zu Dresden gerichtet und mit der sorgfältigsten Entwickelung der Sachverhältnisse darauf angetragen:

daß die aus allerhöchster Machtvollkommenheit zu bewirkende Aufhebung des Verbietungsrechts der Tischlerinnung und somit ihre traurige Lage bevorwortet werden möchte.

Es haben jedoch nicht nur der Stadtrath zu Dresden ihrer Bitte kein Gehör gegeben, sondern auch die hohe und höchste Landesbehörde vor der Hand, und da überwiegende Gründe für das öffentliche Interesse nicht vorhanden zu sein geschienen, eine versuchte gütliche Vereinigung mit der Tischler-Innung aber ohne Erfolg geblieben sei, ihre unterthänigste Bitte abgeschlagen.

Allerdings müßten sie dankbar erkennen, daß im Laufe der Cognition über den Gegenstand auf hohe Anordnung ein Gutachten Sachverständiger zu den Acten gebracht worden sei.

Welche Motiven aber zum Grunde gelegen hätten, um die befragten Sachverständigen, bei deren Wahl ihnen, Petenten, übrigens keine Stimme vergönnt gewesen wäre, zu ihrem Nachtheil entscheiden zu lassen, darüber seien sie vollkommen einig, denn die befragten seien lediglich Baugewerken, deren eigenes Interesse mit dem der Tischlerinnung zu innig verwandt sei, als daß sie derselben gutwillig zu nahe treten möchten. Nur wenn sachverständige Bauherren befragt

SLUB
Wir führen Wissen.